

Ausschreibung Volkstriathlon Hersbruck

29. Juni 2025

MITTELFRÄNKISCHEN MEISTERSCHAFT 2025 IM TRIATHLON SPRINTDISTANZ DES BTV

Veranstalter:

DAV Hersbruck
Hirtengasse 6
91217 Hersbruck

Telefon: 09151-822845
volkstriathlon@dav-hersbruck.de

Verantwortlicher Organisator:

DAV Hersbruck, Abteilung Triathlon

Termin:

Sonntag, 29.06.2025
Start: 10:00, Happurger Baggersee
Ziel: Waller bei Alfeld

Strecken:

Schwimmen: 300m (Happurger Baggersee)
Rad: 20km (Baggersee nach Waller)
Laufen: 5km (Waller)

Anmeldegebühren:

Jugend bis 18 Jahre: 25€
Erwachsene: 45€
Staffel: 55€



Für die Teilnahme an der Mittelfränkischen Meisterschaft im Triathlon Sprintdistanz des BTV ist entweder ein gültiger DTU-Startpass oder eine Tageslizenz (15 €) erforderlich.

In der Anmeldegebühr sind u. a. enthalten:

- Getränke auf der Laufstrecke und im Zielbereich
- Umfangreiches Kuchen- und Obstbuffet im Zielbereich
- Personalisierte Online-Urkunde
- Preise Pokale und Preise für die ersten drei Gesamtsieger Damen und Herren, sowie für die Sieger der Staffelwertung.

Anmeldung:

Onlineanmeldungen sind vom 01.01.2025 bis 27.06.2025 möglich. Nachmeldungen sind am Wettkampftag zwischen 08:30 und 09:15 möglich, falls noch freie Plätze vorhanden sind! (Nachmeldegebühr 5€).

Anfahrt:

Rennstart ist am Baggersee in Happurg:

Am Baggersee 1
91230 Happurg

Wenn möglich bitten wir um Anreise in Fahrgemeinschaften.

Einchecken am Wettkampftag:

Teilnehmer:innen, die sich online angemeldet haben, müssen ihre Startunterlagen am Wettkampftag von 07:30 bis 08:30 Uhr an der Anmeldung am Happurger Baggersee (hinter Restaurant) abgeholt haben.

Alle bis 08:30 nicht abgeholten Startplätze werden für Nachmeldungen freigegeben. Die Radabgabe kann am Wettkampftag von 07:30 bis 09:15 Uhr erfolgen.

Wettkampfordnung:

Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer:in die Wettkampfordnung der DTU (Sportordnung (SpO), Veranstalterordnung (VaO), Ligaordnung (LigO), Anti-Doping-Code (ADC), Kampfrichterordnung (KrO), Rechts- und Verfahrensordnung (RVO), Disziplinarordnung (DzO) und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

Die Wettkampfstrecken sind für Teilnehmer:innen ab Jugend A (16/17 Jahre) genehmigt.

Wettkampfgericht:

Die am Veranstaltungstag von der DTU und/oder vom Landesverband eingesetzten Kampfrichter bilden das Wettkampfgericht.

Wettkampfbesprechung:

Die Wettkampfbesprechung findet am Wettkampftag um 09:30 Uhr an der Wechselzone Schwimmen/Rad statt. Die Teilnahme ist Pflicht.

Sicherheit der Ausrüstung:

Jede/r Wettkampfteilnehmer:in ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich.

Medizinische Versorgung:

Dr. Johannes Seitz, Hersbruck (*voraussichtlich*)
Feuerwehr Lieritzhofen Wasserwacht Hersbruck Feuerwehr Alfeld

Ergebnislisten:

Nach dem Rennen werden die inoffiziellen Ergebnisse im Zielbereich ausgehängt. Die offiziellen Ergebnisse werden unter www.volkstriathlon-hersbruck.de sowie der offiziellen Seite des BTV veröffentlicht.

Verpflegung:

Es gibt eine Verpflegungsstation beim Wechsel vom Rad auf die Laufstrecke am Ende der Wechselzone und an der Wendemarke der Laufstrecke.

Materialtransport:

Mit den Startunterlagen erhält jede/r Teilnehmer:in einen Starterbeutel auf dem die Startnummer notiert ist. Darin kann die Wechselkleidung Rad/Lauf verstaut werden und beim Materialtransport abgegeben werden. Der Starterbeutel wird nach Waller gebracht und dort in der Wechselzone 2 hinterlegt.

Einen zweiten Starterbeutel bringt ihr bitte selbst mit. Hier werden die Utensilien nach dem Schwimmen verstauen. Er wird nach dem Schwimmen verstaut und ebenfalls nach Waller gebracht.

Achtung!

Frei herumliegende Kleidung und Utensilien werden eingesammelt und in einer Kiste unsortiert nach Waller gebracht.

Altersklassen (m/w)

AK18 bis 18 Jahre
AK20 19 bis 29 Jahre
AK30 30 bis 39 Jahre
AK40 40 bis 49 Jahre
AK50 50 bis 59 Jahre
AK60 60 bis 69 Jahre
usw.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet um ca. 12:30 im Gasthof „Brauner Hirsch“ in Waller statt.

Haftung und Teilnahmebedingungen:

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Die Haftung des Veranstalters und Ausrichters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer.
- Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
- Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhanden kommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der/die Teilnehmer:in, insoweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Sie sollten daher gegen Diebstahl versichert sein.
- Mit Empfang der Startnummer erklärt der/die Teilnehmer:in verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- Bei einer Staffel müssen drei Teilnehmer:innen an den Start gehen.
- Das Startgeld wird nur gegen ein ärztliches Attest abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 EUR bis spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin zurückerstattet. Fragen zu Anmeldungen und Ummeldungen können Sie an volkstriaathlon@dav-hersbruck.de richten.
- Rücklastschriften gehen zu Lasten des angemeldeten Teilnehmers.
- Du musst mindestens 16 Jahre alt sein, um am Rennen teilnehmen zu können. Teilnehmer:innen unter 18 Jahren brauchen eine vollständig ausgefüllte und vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung:
https://www.volkstriathlon-hersbruck.de/wp-content/uploads/2023/01/Einverstaendniserklaerung_U18.pdf

Rechte an Bild und Ton

- Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer:in ausdrücklich einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung hergestellten und ihn darstellenden Fotos, Film- oder Tonaufnahmen, sowie sein Name in Medien aller Art uneingeschränkt und ohne Anspruch auf eine Vergütung verwendet werden dürfen.
- Der Veranstalter darf Bilder und Namen des Teilnehmers für Druckwerke aller Art auch für Werbezwecke für zukünftige Veranstaltungen, kostenlos und uneingeschränkt verwenden. Weder Zuschauer, Betreuer oder Gäste der Veranstaltungen dürfen aufgenommene Fotos, Film- oder Tonmaterial für kommerzielle Zwecke verwenden.

